

**Sitzungsvorlage Nr. IX/169**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss****18.02.2015**

---

**Betreff:** **Anregung gemäß § 24 GO NRW von einigen Anliegern der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick auf Instandhaltung der Straßen**

---

**FB/Az.:** IV/656.22

---

**Produkt:** 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

---

**Bezug:** Rat, 29.01.2015, TOP 6 ö.S., SV IX/157

---

**Finanzierung**

Höhe der Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Eine Beschlussfassung wird bis nach der am 02.03.2015 stattfindenden Einwohnerversammlung zurückgestellt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11., 12. und 15. Dezember 2014 hatten einige Anlieger der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick beantragt, die Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege zu überprüfen. In der Sitzung des Rates am 29.01.2015 (TOP 6 ö.S., SV Nr. IX/157) wurde diese Anregung zur Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Die Straßenzüge wurden in den fünfziger und sechziger Jahren hergestellt und mussten verstärkt in den letzten Jahren immer wieder ausgebessert werden. Trotz ordnungsgemäßer Unterhaltung und Instandsetzung sind diese Straßen - aufgrund des nicht ausreichend vorhandenen Unterbaus - erneuerungsbedürftig. Der vorhandene Unterbau in Form von ca. 15 cm Hochofensiebschlacke (unsortiertes Material) kann die Belastung der Fahrbahn infolge der verstärkten Inanspruchnahme durch Kraftfahrzeuge aller Art auf Dauer nicht mehr aufnehmen.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind für 2017 für die Erneuerung und Verbesserung der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße Mittel vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme.

Es wird vorgeschlagen, eine Beschlussfassung bis nach der am 02.03.2015 stattfindenden Einwohnerversammlung, in der neben der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl auch über geplante Erneuerungsmaßnahmen informiert wird, zurückzustellen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister